Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [1]

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Informationen

Freie Schulwahl mit Gutscheinen?

Freie Schulwahl mittels Bildungsgutscheinen postuliert der Landesring mit einem Vorstoss, der zuerst im Grossen Rat eingebracht, allenfalls aber als Initiative lanciert werden soll. Die staatlichen Institute sollen in einen auch finanziellen Wettbewerb mit den privaten Schulen treten, weil die Eltern für die letzteren nichts mehr bezahlen müssten.

Mit dem Bildungsgutschein soll «ein Monopol gebrochen werden», erklärten Vertreter des Landesrings der Unabhängigen Basel-Stadt an einer Pressekonferenz. Eher ungewöhnlicherweise wurde ein Anzug an die Regierung vorgestellt, der aber im Fall der Nichtüberweisung durch den Grossen Rat in eine Volksinitiative umgewandelt werden soll, wie Erstunterzeichner Hansjürg Weder ankündigte.

«Die Privatschulen bieten heute fortschrittlichere Konzeptionen als die Staatsschule», so begründete der Rechtswissenschafter Christmuth Flück die Idee, für jedes Kind einen Gutschein auszugeben. Dessen Wert soll sich gemäss Anzug «nach den Pro-Kopf-Kosten eines Staatsschülers im vergleichbaren Schultypus» richten. Er könnte an jeder dem System angeschlossenen Schule eingelöst werden, dazugehören sollen diejenigen, welche «gewissen zu definierenden Mindestanforderungen genügen und bereit sind, ihre Leistungen zum festgesetzten Wert des Bildungsgutscheins anzubieten».

Das bedeute auch, so Flück, dass der Betrag «nicht durch direkte Elternbeiträge aufgestockt werden darf», weil sonst «Eliteschulen» entstehen könnten.

Eine «Konsumenten-Subvention» nannte der Ökonom Marcel Zumbühl das vorgeschlagene System. Je nach der Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte zugelassene Schule besuchen, richte sich der Staatsbeitrag, den diese erhält. Dies soll auch für die staatlichen Schulen gelten. Damit soll die finanzielle «Doppelbelastung» derjenigen Eltern abgebaut werden, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken. Sie müssen heute dafür bezahlen, und sie leisten über die Steuern einen Beitrag an die öffentliche Schule, wird argumentiert. Im Anzugstext wird darauf hingewiesen, dass einige Kantone für diese Fälle «namhafte Steuerabzugs-Möglichkeiten kennen», ebenso gebe es Subventionen von Privatschulen. Eine «eigentliche Chancengleichheit» werde damit aber nicht erreicht.

Der Bildungsgutschein sei eine «freiheitliche und soziale Lösung» der Frage, die auch wirtschafts- und finanzpolitisch begründet werden könne, führte Flück weiter aus: «Es gilt als gesicherte Erkenntnis, dass Privatbetriebe rationeller, effizienter, also auch kostengünstiger arbeiten als staatliche. Staatliche Angebote werden überdies dann oft wirtschaftlicher, wenn sie in Konkurrenz zu privaten Angeboten stehen.»

Zumbühl kritisierte, dass der Staat seine Lehrer nicht «leistungsgemäss» entlöhne, dass es deshalb gut sei, hier etwas Bewegung hineinzubringen. «Der Markt ist die beste Kontrolle», verkündete Zumbühl und liess durchblicken, dass er von einem «Eltern-Interesse an einer guten Bildung» ausgehe. Deren Erwartungen also sollen für die Schulwahl massgebend sein, müsste gefolgert werden.

Keinen Widerspruch sieht die LdU darin, dass sie gleichzeitig auch die überparteiliche Schulinitiative mitträgt, mit der eine Veränderung des staatlichen Schulsystems im Sinn des Reformmodells der Arbeitsgruppe Schulreform des Er-

ziehungsdepartements angestrebt werden soll. Das bedeutet eine dreijährige Orientierungsstufe im Anschluss an die Primarschule und die darauffolgende Trennung in zwei Schultypen, wobei die Eltern nach Gesprächen den letzten Entscheid haben sollen.
Flück bekräftigte: «Wir kämpfen nach wie vor für diese Initiative», für die noch Unterschriften gesammelt werden. «Ihr Ziel ist es, dass der Staat in unserem Kanton — der diesbezüglich auch dem Vergleich mit zahlreichen anderen Kantonen nicht standhält — nicht mehr ein extremes, sondern ein ‚mittleres' Schulsystem anbieten kann.»

Kurzorientierung der Reisen 1981 des Schweizerischen Lehrervereins

Seit mehr als zwanzig Jahren organisiert der Schweizerische Lehrerverein in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien Studien- und Wanderreisen, aber auch Kreuzfahrten. Auf grosses Interesse stossen jeweils auch der Sprachkurs in England und die Kurse für Zeichnen und Malen. Teilnahmeberechtigt ist jedermann (nicht nur Lehrer).
Auch dieses Jahr liegen die Reiseziele über die ganze Welt verstreut. *In Europa* führen wir neben kunstgeschichtlichen und andern Studienreisen auch verschiedene Wanderreisen durch. Beim *Englischkurs* in Eastbourne wie auch bei den Reisen *«mit Stift und Farbe»* mit einem Zeichnungslehrer (Tunesien, Irland, Insel Paros, Insel Siphnos, Provence) werden Ferientage und Weiterbildung ideal verbunden.
Weitere Studienreisen führen nach *Israel.* (Seminar, Auf den Spuren von Moses, etc.) *Afrika* (Marokko, Ägypten, südliches Afrika — Malawi und Namibia), *Asien* (Nordthailand mit Expeditionscharakter, China mit den weltberühmten Tonfiguren des 1. Kaisers, Japan, Indonesien spezial. Papua-Neuguinea, Zentralasien), *Amerika* (Zentralamerika, Reich der Inkas, Dixieland, Wandern in den Nationalparks, Der grosse Westen in Mietwagen, Alaska).
Beliebt sind auch unsere *Kreuzfahrten* mit eigenem Reiseleiter und von uns organisierten Landausflügen.
Die ausserhalb der Hochsaison für ältere Kolleginnen und Kollegen (auch hier ist jedermann teilnahmeberechtigt) organisierten *Seniorenreisen* haben folgende Ziele: Frühling auf Kreta, Tenda-Bahn, Kleinode Genfersee, Unbekanntes Oberitalien, Rhodos, Skand. Dreiländerfahrt, Lüneburger-Heide, Kleinode Bleniotal, Kleinode Kanton Jura, Kreuzfahrt Westafrika, Dolomiten, Burgund, Südpyrenäen, Kleinode Urschweiz.

Unsere Detailprospekte erscheinen wie folgt:

20. November 1980:	Studienreisen Frühlingsreisen mit Hinweisen auf Sommer- und Herbstreisen
Mitte Januar 1981:	Sommer- und Herbstreisen
Mitte Januar 1981:	Seniorenreisen

Diese Prospekte können gratis und unverbindlich bezogen werden beim Sekretariat des SLV, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Tel. 01/312 11 38.

Pro Juventute — Zusatzstipendien für Jugendliche

Für eine Reihe von Jugendlichen können die Ausbildungskosten von Kanton und Bund nach wie vor nicht gedeckt werden. Andere vermögen die Voraussetzungen kantonaler Vorschriften nicht zu erfüllen.

Pro Juventute kann solchen Jugendlichen helfen. Sie erteilt Auskünfte und berät die Jugendlichen in dieser Hinsicht und gewährt in speziellen Fällen auch eigene Stipendien.

Diese Stipendien fliessen vorwiegend in die finanzschwachen Kantone, dürfen aber nicht zu einer Entlastung der gesetzlichen Verpflichtungen der Kantone führen. *Pro Juventute* gewährt in der Regel erst dann Ergänzungsstipendien, wenn die öffentlichen Quellen ausgeschöpft sind, das heisst der betreffende Kanton aufgrund seiner Verordnung den maximalen Betrag geleistet hat. In diesem Sinne sind *Pro Juventute-Stipendien* als Zusatzstipendien zu sehen, die allerdings nur den Gesuchstellern ausgerichtet werden, die in einer Erstausbildung stehen.

Gegenwärtig ist die Tendenz festzustellen, dass alleinerziehende Frauen über 30 Jahre eine weitere Ausbildung absolvieren möchten. Diese jungen Frauen kann *Pro Juventute* allerdings lediglich beraten. *Pro Juventute* gewährt Zusatzstipendien an Erwachsene bis zum 25. Altersjahr.

Gesuchsteller, die ebenfalls nicht berücksichtigt werden können, sind Waisen und Halbwaisen, Flüchtlinge, Invalide, Studenten in höheren Semestern, Lehrlinge, Schulpflichtige und Erwachsene über 25 Jahre. Für diese Gesuchsteller sind andere Institutionen zuständig. Das Zentralsekretariat der *Pro Juventute* gibt diesbezüglich gerne Auskunft und verweist die Gesuchsteller an die entsprechende Institution.

Hingegen werden Gesuchsteller berücksichtigt, die aus unvollständigen Familien kommen, deren Vater von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen ist, die schwere und kostspielige Krankheitsfälle in der Familie zu pflegen haben sowie weitere individuelle Härtefälle.

Das Zentralsekretariat, Stipendienstelle, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Telefon 01/251 72 44, gibt Interessenten gerne die nötige Auskunft.

Die neue Schweizer Einheitstastatur

Die Bestrebungen für die Harmonisierung der Schreibmaschinentastaturen erfolgen auf internationaler Ebene, nämlich durch die ISO (International Organization for Standardization).

Bereits 1971 wurde die Grundanordnung des «alphanumerischen Teils von Tastaturen mit beidhändiger Bedienung» festgelegt. Diese *Kerntastatur* regelt die Positionen der 26 Buchstaben des lateinischen Alphabets, die Anordnung der zehn Ziffern sowie die Plazierung von Punkt und Komma.

Hinausgehend über diese Grundanordnung haben die einzelnen Nationen die Möglichkeit, bestimmte (ausseralphabetische) Zeichen entsprechend den Bedürfnissen der Landessprache festzulegen. Unsere «Neue Schweizer Einheitstastatur» ist ein Produkt der Technischen Kommission der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV).

Gründe für die Neufestlegung der ausseralphabetischen Zeichen sind zu sehen:

a) in der sich ständig ausweitenden Kommunikation über Ländergrenzen;
b) in den Rationalisierungsbestrebungen der Hersteller;
c) im Bestreben, gut ausgebildete Maschinenschreiber vermehrt für die Datenerfassungs- und Datenübertragungsarbeiten, für Fernschreiber, Textverarbeitung, Bildschirmgeräte usw. *effektiver* einzusetzen.

Die Unterschiede zwischen beiden Tastaturen
Es ist etwas übertrieben, von einer «neuen Tastatur» zu reden, denn die Griffwege zu den Buchstaben sind ja auf beiden Tastaturen unverändert. Auch die Wege zu den Ziffern 2 bis 9 werden nicht tangiert.
Neue Plätze erhielten jedoch fast alle ausseralphabetischen Zeichen in der Ziffernreihe («Zweitzeichen») und rechts am Rand der Tastatur. *Neu* ist die Zifferntaste 1, *neu* ist die Null rechts neben der Ziffer 9.
Damit werden die Belange der Computer-Tastaturen, Bildschirmgeräte, Fernschreiber, Teletypesetter usw. berücksichtigt, die alle eine Ziffer 1 und eine Null (in der Oberreihe) aufweisen.
Ein Beispiel: Fehlt in der Maschinenschreib-Ausbildung die Ziffer 1 und die Null (neben der 9) auf der Tastatur, so wird der Bediener einer Spezialmaschine oft unbewusst das I für die 1 und das O für die 0 anschlagen, was zu hohen Fehlerquoten führt. Die Tasten Null und 1 fehlen auf der alten Schweizer Tastatur.

Vorhandene Schreibmaschinen umrüsten?
Das lohnt sich kaum. Denn von den durchschnittlich 46 Tasten, die eine Büroschreibmaschine aufweist, müssten deren 18 umgelötet werden . . . In den Büros wird die Umstellung sicherlich noch Jahre dauern. Bei Neuanschaffungen wird man selbstverständlich Maschinen mit neuen Tastaturen wählen; sie sind längst im Handel, wie man an der letzten Büfa sehen konnte.

Ein Dilemma in der Ausbildung?
Keine Schule kann den vorhandenen Maschinenpark «auf einen Schlag» auswechseln. Man kann jedoch bei Neuanschaffungen Maschinen mit neuen Tastaturen wählen . . . Was aber soll der Lehrer tun — wie soll er unterrichten? Soll er die Schüler in zwei Gruppen teilen — in «alt» und «neu»? Natürlich geht das nicht.

Die Lösung des Problems
erfolgt jetzt durch das *modifizierte* (Tonband-)Lehrsystem «Rhythmisches Maschinenschreiben I», das seit mehr als 10 Jahren in vielen Schweizer Handelsschulen verwendet wird. Die 17. Auflage dieses Lehrwerkes, die soeben auf dem Markt erscheint (aber nur den Schulen vorbehalten ist), berücksichtigt die Belange *beider* Tastaturen. Wie ist das möglich?
Wie wir wissen, liegen die Unterschiede in der Anordnung der ausseralphabetischen Zeichen. Bisher war es üblich, Ziffer und Zeichen *gemeinsam* einzuführen und gemeinsam zu trainieren. *Neu* ist die Trennung des Zeichens von der Ziffer, d. h. die Ziffern werden *einzeln* eingeführt und intensiv gefestigt, auf die (über den Ziffern liegenden) Zeichen wird vorerst verzichtet. Erst am Schluss der Ausbildung, in den zwei letzten Stunden, erfolgt das Zeichentraining *für jede Tastatur getrennt.* Diese Konzentration bedeutet aber keine Überforderung, weil es sich ja vorwiegend um Zweitzeichen auf bereits intensiv rhythmisch geübten Tasten handelt. Es ist Assoziationstraining, welche zwei (verschiedenen) Zeichen auf der betr. Taste sind.
Vorteil: Maschinen mit alten und solche mit neuen Tastaturen können *nebeneinander* verwendet werden — problemlose Erneuerung des Maschinenparks ist möglich! Dieses neu konzipierte Lehrsystem leistet damit einen echten Beitrag für die Einführung der neuen Normen. Ein Tip: Schneiden Sie die beiden Tastaturschemas aus, damit Sie immer «up to date» sind! *W. P. Hofmann*